



Stadt Petershagen

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Amt: Sozial- und Schulverwaltung

öffentlich

Akt.-Zeichen: 40

nichtöffentlich

Sachbearbeiter: Stadtoberamtsrat Hucke
Stadtamtsrat Scheumann

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18.11.2010

131/2010

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Schule und Sport	29.11.2010	3

Betreff:

Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die Grundschulen in der Stadt Petershagen

Sachdarstellung:

In der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die Grundschulen in der Stadt Petershagen überreicht.

In dem Entwurf werden die Entwicklungen und Prognosen der Schülerzahlen im Grundschulbereich dargestellt und erläutert. Daraus ergeben sich Handlungsempfehlungen für den Ausschuss für Schule und Sport und den Rat bis zum Schuljahr 2015/2016. Bei dem Entwurf handelt es sich um den Verwaltungsentwurf unter Berücksichtigung der Resultate aus der „Arbeitsgruppe Schulentwicklung“. Herr Dr. Rösner vom Institut für Schulentwicklungsforschung an der Technischen Universität Dortmund hat die Berechnungsprogramme zur Verfügung gestellt und die „Arbeitsgruppe Schulentwicklung“ und die Verwaltung bei der Erstellung des Entwurfes beraten.

Er wurde noch nicht mit den Schulen, den Nachbarkommunen und dem Jugendhilfeträger (für die Stadt Petershagen ist das der Kreis Minden-Lübbecke) abgestimmt. Die Abstimmung soll nach der Vorstellung im Ausschuss für Schule und Sport erfolgen.

Wenn alle erforderlichen Stellungnahmen vorliegen, werden Anregungen und Bedenken, die berechtigt sind, im Entwurf des Schulentwicklungsplanes berücksichtigt und aufgenommen. Danach soll die Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Sport am 10.01.2011 und in der nachfolgenden Ratssitzung erfolgen.

In einem weiteren Schritt wird die Schulentwicklung der weiterführenden Schulen untersucht und in einem Verwaltungsentwurf dargestellt werden. Die Befragung der Eltern von Grundschulkindern der Klassen 1 bis 4 wird noch im Dezember 2010 durchgeführt. Mit den ersten Ergebnissen dieser Umfrageaktion ist Ende Januar 2011 zu rechnen. Der Elternwille wird in die Planung für die weiterführenden Schulen in Petershagen einfließen. Die Vorlage des Entwurfes soll im April/Mai 2011 erfolgen.

Im § 80 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ist geregelt, dass die Gemeinden (und Städte) verpflichtet sind, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung eines gleichmäßigen und bedarfsgerechten Schulangebotes sowie zur Lenkung und Steuerung des Schulwesens auf dem Gebiet der Schulträger.

Wegen des mit der demografischen Entwicklung verbundenen Schülerrückgangs hat die Schulentwicklungsplanung für die kommenden Jahre wieder eine größere Bedeutung erhalten.

Die Schulentwicklungsplanung bildet den Rahmen für schulorganisatorische Einzelmaßnahmen im Gebiet des Schulträgers. Dies gilt nicht nur für die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen (§ 81 SchulG NRW), sondern auch für die Frage, ob die Mindestgröße einer Schule nur vorübergehend unterschritten wird.

Die Schulentwicklung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers und des Landes.

Alles Weitere ist dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die Grundschulen zu entnehmen. Dort wird ausführlich auf das Verfahren, die Datengrundlagen, die Prognoseberechnungen und die rechtlichen Vorgaben eingegangen.

Für jede Grundschule werden die Berechnungen und Prognosen im Einzelnen dargelegt. Auch Aussagen zum Raumprogramm, zur Gebäudestruktur und zum Gebäudezustand sind in den Entwurf eingeflossen.

Der rund 80-seitige Entwurf enthält die Planungen bis zum Schuljahr 2015/16. Den Verfassern ist jedoch bewusst, dass schon kleine Veränderungen bei den Schülerzahlen (Wahlverhalten der Eltern, Weg- und Zuzüge) jetzt erkennbare Entwicklungen beschleunigen oder verzögern können.

Daher wird die Schulentwicklungsplanung ein ständiger Prozess sein, der jährlich angepasst werden muss.

Die Handlungsempfehlungen sind die wesentlichen Ergebnisse der Auswertung des Datenmaterials zum jetzigen Zeitpunkt der Planung. Diese können sich noch durch die anschließende Diskussion und die Stellungnahmen der weiteren Beteiligten (Nachbarkommunen, Schulen usw.) ggf. verändern.

Anlagen:

Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die Grundschulen in der Stadt Petershagen,
Fortschreibung bis zum Schuljahr 2015/16.

Bürgermeister

gez. Blume